

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1844

145 (28.5.1844)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 145.

Dienstag den 28. Mai

1844.

Verordnung,

die Handhabung der Polizei innerhalb des Gebiets der Eisenbahn betreffend.

R.-Nro. 11556. Zur angemessenen Handhabung der Polizei innerhalb des Gebiets der Eisenbahn wird hiermit gemäß den Anordnungen der Großherzoglichen Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten zur allgemeinen Nachachtung verordnet:

§. 1. Der Eintritt in das Bahngelände ohne specielle Ermächtigung der Eisenbahn-Verwaltung ist allen nicht beim Dienst der Bahn angestellten Personen untersagt.

Nur an denjenigen Stellen, wo Weg-Übergänge bestehen, darf die Bahn von Fußgängern, Reitern und Wagen dann überschritten werden, wenn die Schlagbäume geöffnet sind.

§. 2. Wer einen vorgeschobenen Schlagbaum eigenmächtig öffnet, verfällt in eine Strafe von Fünf Gulden.

§. 3. Ebenso unterliegt Derjenige einer Strafe von Fünf Gulden, welcher die Einzäunung der Bahn übersteigt oder ohne die nach §. 1 einzuholende Ermächtigung im Bahngelände betreten wird.

§. 4. Nur auf Haupt-Landesstraßen dürfen die Weg-Übergänge von Wagen überschritten werden, welche mit mehr als vier Pferden bespannt und entsprechend belastet sind.

§. 5. Im Falle sich zwei Fuhrwerke an einem Weg-Übergange begegnen, muß jedes derselben 20 Schritte vor dem Weg-Übergange halten. Hierauf hat derjenige Fuhrmann zuerst über die Bahn zu fahren, welcher von dem aufgestellten Bahnwarte die Erlaubnis hierzu erhält.

§. 6. Die Fuhrwerke dürfen bei Vermeidung der Bestrafung des Fuhrmanns mit Einem Gulden 30 fr. nur im Schritte über die Bahn geführt werden.

§. 7. Das Uebertreiben von Viehheerden darf erst nach eingeholter Erlaubnis beim Bahnwarte geschehen; es hat deshalb der Treiber einer Heerde in einer Entfernung von wenigstens 50 Schritten vor dem Schlagbaum Halt zu machen, und diese Erlaubnis einzuholen. Die bezeichnete Entfernung hat der Viehtreiber auch alsdann einzuhalten, wenn die Schlagbäume geöffnet sind. Im Fall des Zuwiderhandelns verfällt derselbe in eine Strafe von Fünf Gulden.

§. 8. Beschädigungen an der Bahn, den zugehörigen Gebäuden und Vorrichtungen werden, wenn hiebei eine bössliche Absicht nicht unterliegt und die Handlung auch nicht von der Art ist, daß daraus Gefahr für Personen und Eigenthum entstehen konnte, vorbehaltlich des Erfasses der Kosten für die Wiederherstellung, mit einer Ordnungsstrafe von Fünf bis Zwanzig Gulden gerügt.

§. 9. Wurde aber eine Beschädigung an der Bahn unter Umständen verübt, welche eine bössliche Absicht vermuthen lassen, und wodurch Gefahr für die Wagenzüge entstehen könnte oder sogar wirklich herbeigeführt wurde, so ist der Contravenient vor den Vorstand des Eisenbahn-Amtes zu führen, welcher ihn zu Protokoll vernimmt und sofort zur weiteren Untersuchung und Bestrafung dem Amte übergibt.

§. 10. Die in den vorhergehenden Paragraphen gedrohten Geldstrafen werden von dem betreffenden Vorstand des Eisenbahn-Amtes auf die Anzeige des Bahndienst-Personals und nach Vernehmung des Contravenienten angesetzt, und müssen, wenn letzterer ein Ausländer ist, sogleich hinterlegt werden, falls nicht genügende Bürgschaft gestellt werden kann. Das von dem Vorstand des Eisenbahn-Amtes aufzunehmende Protokoll muß jedenfalls enthalten:

- 1) die Art und Weise, in welcher die Uebertretung stattfand;
- 2) die Strafe, welche der Vorstand des Eisenbahn-Amtes den Umständen nach für begründet erachtet;
- 3) die Erklärung des Contravenienten, ob er sich der Strafe mit Verzichtleistung auf gerichtliche Entscheidung unterwerfen wolle, und in diesem Falle
- 4) die Bemerkung, daß die Strafe wirklich entrichtet wurde.

§. 11. Unterwirft sich der Contravenient der von dem Vorstand des Eisenbahn-Amtes angesetzten Strafe nicht, oder handelt es sich bei dem Unvermögen desselben um Verwandlung der Geldstrafe in Gefängnißstrafe, welche sodann nach den diesfalls bestehenden Bestimmungen zu geschehen hat, so wird das Protokoll dem betreffenden Bezirksamte zur weiteren Amtshandlung mitgetheilt.

§. 12. Von dem Erkenntnis des Amtes über die Strafansätze des Vorstands des Eisenbahn-Amtes findet nur Ein. Rekurs an die Kreis-Regierung statt.

§. 13. Der Einzug und die Verrechnung der auf amtlichen Erkenntnissen beruhenden Geldstrafen hat nach den Vorschriften zu geschehen, welche das Großherzogliche Ministerium der Finanzen unterm 21. August 1841, Nro. 6548, und das Ministerium des Innern unterm 1. September 1841, Nro. 9876, erlassen hat.

§. 14. So wie dem Dienstpersonal bei der Eisenbahn zur besondern Pflicht gemacht ist, die Personen,

mit welchen es in Berührung kommt, ohne Unterschied anständig zu behandeln und in seinen Dienstverrichtungen bescheiden zu verfahren, so erwartet man hingegen auch, daß das Publikum den Anordnungen desselben unweigerlich Folge leisten werde.

Widerseßlichkeit gegen die in der Ausübung des Dienstes begriffenen Beamten und Bediensteten der Bahn wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft.

§. 15. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 21. April 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises. Baumgärtner.

vd. Stengel.

Nro. 8218. Vorstehende hohe Verordnung wird im Auftrage Großherzogl. Regierung des Mittelrhein-
kreises vom 10. d. M. Nro. 14293 zur Nachachtung auch auf diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. Mai 1844.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.
K. Burger.

vd. Schauler.

Bekanntmachungen.

(3) [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Großh. Oberpostrats Karl Ernst Tridant dahier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Montag den 3. Juni 1844 Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe den 3. Mai 1844.

Großh. Stadt. Amt.

R u t h.

L. Dänker.

Versteigerungen und Verkäufe.

(3) [Hausversteigerung.] Nachdem das Großherzogliche Stadtramt mittelst Verfügung vom 12. September v. J. Nr. 14769 die Zwangsversteigerung des dem Sattlermeister A. Jenne dahier gehörigen Wohn- und Eckhauses, in der Amalien- und Herrenstraße Nr. 2, mit zweistöckigem Seiten- und Querbau, neben Schuhmachermeister Schulz, und neben Schuhmachermeister Schütz liegend, erkannt hat, so wird dazu Termin auf

Dienstag den 4. Juni 1844 Vormittag 10 Uhr anberaumt, und solche auf der Bürgermeisterei-Kanzlei vorgenommen; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß wenn der Schätzungspreis, oder darüber geboten ist, losgeschlagen wird.

Karlsruhe den 29. April 1844.

Bürgermeisteramt.

(2) [Leihhaus-Pfänder Versteigerung.] In der Woche vom 17. bis 22. Juni und in der vom 1. bis 6. Juli werden die über 6 Monat verfallene Pfänder in dem Gasthaus zur Eisenbahn versteigert.

Der 3. Juni ist der letzte Tag, an welchem die sechs Monat verfallene Pfandscheine zur Prolongation noch angenommen werden.

Die Inhaber solcher Scheine werden daher dringend aufgefordert, und zugleich gewarnt, die Prolongation oder die Auslösung der steigerungsfreien Pfänder nicht auf die allerletzten Tage zu verschieben.

Karlsruhe den 21. Mai 1844.

Wohnungs-Anträge u. Gesuche.

In der neuen Herrenstraße Nro. 33. im mittlern Stock ist ein möbliertes Zimmer zu vermieten und kann auf den 1. Juni bezogen werden.

Jähringerstraße Nro. 20. ist wegen Weg u. ein Logis, bestehend in großer Stube mit Alkof und Küche u. zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Näheres ist im Hintergebäude daselbst zu erfragen.

In der Adlerstraße Nro. 34. neben der Eisenbahn sind 2 möblierte Zimmer zu vermieten.

In Nro 20. des vordern Zirkels im dritten Stock ist ein möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten.

In der Karlsstraße Nro. 7. ist der obere Stock, bestehend in 6 bis 7 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, 2 Mansarden, Speicher, Waschhaus, Theil am Garten nebst den übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung auf den 23. Oktober zu vermieten.

In der Mitte der Stadt ist eine große Wohnung in 10 Zimmern, Alkof, Küche, Speisekammer, Keller u. bestehend, auf den 23. Juli zu vermieten. Auch ist daselbst ein Keller sogleich zu vermieten. Näheres hierüber lange Straße Nro. 48 zu erfragen.

Bei Kaufmann Heinrich Hofmann, lange Straße Nro. 181. sind 2 elegante möblierte Zimmer, sogleich beziehbar an einen stillen ledigen Herrn zu vermieten.

(3) [Wohnungsgesuch.] Für eine stille aus drei Personen bestehende Haushaltung wird eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Holzplatz nebst Keller in der Spital-, Erbprinzen- oder Lindenstraße auf den Juli zu beziehen gesucht. Für wen, sagt das Comptoir dieses Blattes.

Bermischte Nachrichten.

(1) [Gesuch.] Im Gast- und Kaffehaus zur Harmonie wird ein junger Mensch als Kellner gesucht, welcher wo möglich sogleich eintreten kann.

(1) [Dienstvertrag.] Ein gewandtes Kellermädchen findet in einer hiesigen Bierwirthschaft auf nächstes Ziel einen Dienst. Näheres Zähringerstraße No. 68.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen welches im Kochen und sonst in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, wünscht auf Johanni eine Stelle zu erhalten. Zu erfahren auf dem Comptoir dieses Blattes.

(1) [Verkaufsanzeige.] Es ist eine noch ganz gut erhaltene Ladeneinrichtung, die sich zu jedem beliebigen Geschäft verwenden läßt, nebst 1 Ladentisch, 2 Glaskästchen und ein zweiflügeliger bequemer Comptoirpult wegen Wezuzug billigen Preises zu verkaufen. Näheres auf dem Comptoir dieses Blattes.

Privat-Bekanntmachungen.

Bei mir ist eine Auswahl Chemisetten, grosse und kleine, mit und ohne Stickereien in den neusten Formen und schönsten Dessins von Stickereien zu möglichst billigen Preisen zu finden; so wie die jetzt so modernen weissen und schwarz gestickten Shlips; auch werden Mantillen in den neuesten Formen bei mir gefertigt, Putzhüte für die Saison sind stets gefertigt zu haben.

Ad. Ruth, Marchande de Modes,
neue Waldstrasse Nr. 47. im
2. Stock bei Charcutier *Wipfler*.

CONDITOR FELLMETH

Herrenstrasse No. 24.

Heute: **Vanille-, Weichselkirschen- & Orange-Gefrorenes.**

Commissions- & Auskunfts-Comptoir
von **Fr. Hündle** in Karlsruhe,
Eck der Lammstraße und des innern Birkels No. 23.
Ein angestellter kinderloser Lehrer beabsichtigt einige junge Leute, welche das politechnische Institut, das Lyceum oder eine andere Lehranstalt dahier besuchen, gegen billiges Honorar in elterliche Pflege und Aufsicht zu übernehmen. Nebst diesem würde denselben geeigneten Unterricht, je nachdem sie eine Anstalt besuchen, er-

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Im **Darmstädter Hof.** Hr. Herrmann, Fabr. von Pforzheim. Hr. Springer, Rechtsadv. v. Freiburg. Hr. Gleizes, Gutsbesitzer mit Fam. von Landau. Hr. Kupfer, Rent. von Strassburg. Hr. Mayer, Kfm. von Lyon. Hr. Kanter, Kfm. von Berlin. Hr. Pfeß, Kfm. von Frankfurt.

Im **Deutschen Hof.** Hr. Heckmann von Mannheim. Hr. Fendle von Nieder-Emmendingen. Hr. Müller von Speier. Hr. Schilling, Part. von Lichtenau. Mad. Bertsch daher.

theilt, ihre Schulaufgaben überwacht und in denselben zweckmäßig auch geholfen.
1000 fl. werden auf erste Hypothek ins Landamt Karlsruhe zu 4½ pCt. aufzunehmen gesucht.

Eine directe Sendung ganz feinener

schlesischer Lederleinwand & Gebild
ist mir dieser Tage zugekommen, welche ich zu sehr billigen Preisen empfehle.

Ebenso empfehle ich auch eine Auswahl

Irändischer Leinwand

von erster dießjähriger Bleiche.

H. L. Somburger,
Langestraße No. 203.

Fürstlich Esterhazy'sche Loose,

deren Ziehung am 15. Juni d. J. statt findet, und Gewinnste von 48000 fl., 9600 fl., 3600 fl., 1800 fl., 4mal 600 fl. etc. enthält, sind zu haben bei

A. A. Levis,

neben Herrn Hofbutmacher Kessler.

Maximilians-Aue.

Dienstag den 28. Mittags 12 Uhr wird bei Unterzeichnetem zur Eröffnung der Regelsbahn ein Preisfestgeschieben von verschiedenen werthvollen Preisen abgehalten. Die Omnibusfahrten gehen am Pfingst-Sonntag u. Montag Morgens 9 Uhr und 11 Uhr, Mittags 2 Uhr und 3 Uhr, Dienstags 9 Uhr, 11 Uhr, Mittags 1 Uhr, 2 Uhr und 3 Uhr von der Stadt Rastadt dahier ab und zurück, wozu höflichst einladet

Karl Ph. Jassert, Gastgeber,
zum Rheinbad.

Beiertheim. Tanzbelustigung.

Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, daß bis Pfingstmontag und Dienstag Tanzbelustigung bei mir statt findet, und Dienstag bei günstiger Witterung ein Baumklettern wozu ergebenst einladet
S. Simbel, zum Stephanienbad.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag den 28. Mai: Zur Feier des hohen Namensfestes des Herrn Markgrafen **Wilhelm: Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand,** Schauspiel in 5 Aufzügen von Göthe.
Abends um 10 Uhr **Eisenbahnfahrt** nach Durlach und Bruchsal.

In den drei Kronen. Hr. Schirginger, Part. von Eisenbach.
Zur Eisenbahn. Hr. Bauer, Student v. Heidelberg.

Im Englischen Hof. Hr. Cordilten, Kent. mit Fam. und Dienerschaft von London. Hr. Schweif, Part. von Zürich. Hr. Baron von Bieberstein mit Bed. von Wien. Hr. Mardorffer, Part. von Freiburg in der Schweiz. Hr. Klaus, Gutsbesitzer mit Gattin von Landau. Hr. Schmidt, Part. mit Gattin v. Darmstadt. Hr. Isch, Part. von Mannheim. Hr. Stark, Part. mit Fam. von Frankfurt. Hr. Pübner, Kfm. von Mühlhausen.

Im Erbprinzen. Hr. Baron von Speyer von Berlin. Hr. Rinsauer, Advokat v. Köln. Hr. Belton, Rent. aus England. Hr. Rowley, Rent. daher. Hr. Mansfeld, Kfm. von Bern. Hr. Baron v. Adelsword, Legations-Sekretär mit Bed. v. Stockholm. Hr. Baumann, Part. von Mainz. Hr. Kencel, Part. daher. Hr. Schreiber mit Gattin daher. Frhr. von der Lorch mit Fam. und Bed. von Stoghausen. Hr. Christmann mit Fam. von Türkheim. Hr. Magnier, Partik. von Weissenburg. Hr. Baur, Part. von Straßburg. Hr. Hippe, Rent. daher. Hr. Bender, Part. mit Bed. v. Brüssel. Hr. Bousi, Rent. von Bern. Hr. Callmann, Part. von Mainz.

Im Geistl. Hr. Seyfried u. Hr. Mayer, Handelsl. von St. Georgen. Hr. Ungerer von Cöchelheim.

Im goldnen Adler. Hr. Geropp, Kaufm. von Gernsbach. Hr. Maurer, Mechanikus von Rothenfels. Hr. Hofmann, Part. von Rastatt. Hr. Weiß, Fabrikant von Baden. Hr. Wischar von Pforzheim.

Im goldnen Karven. Hr. Wangert, Gastwirth von Groseicholzheim. Hr. Heindel und Hr. Dengler von Deschelbronn. Hr. Kühner, Hdm. von Niesern.

Im goldnen Kreuz. (Post.) Hr. von Bütphen, Kfm. von Montjoie. Hr. Mohl, Kfm. von Stuttgart. Hr. Haas, Kfm. von Konstanz. Hr. Christmann, Kfm. von Neustadt. Hr. Giebeler, Kfm. von Frankfurt. Hr. Hammer, Rent. v. Brandenburg. Hr. Ghenmann, Rent. v. Magdeburg. Hr. Groß, Kfm. mit Fam. v. Heidelberg. Hr. Croutevin, Kfm. von Lyon. Hr. Rubenach, Kfm. von Hamburg. Hr. Keneck, Kfm. von Frankfurt. Hr. Schmieck, Rent. von Wien. Hr. Fldrshem, Kfm. von Frankfurt. Hr. Fleischer, Rent. von Dresden. Hr. Heusch, Art.-Offizier mit Gattin v. Rastatt. Hr. Wisland, Rent. von Gernsbach. Hr. Schieb, Kaufm. von Paris. Hr. Lindheimer, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Collie, Kfm. von Offenbach.

Im goldnen Lamm. Hr. Delaud und Hr. Gebauer von Pforzheim. Hr. Schlegel von Neuburg. Hr. Ringer von Pforzheim. Hr. Eller, Lehrer von Ulm.

Im goldnen Ochsen. Hr. Weiß, Kfm. von Landau. Hr. Anker, Professor mit Sohn von Bern. Hr. Rittmann, Cand. Med. von Basel. Hr. Wormser, Kfm. von Landau. Hr. Buhl, Cand. Jur. von Ettlingen. Hr. Solmanu, Kfm. von Landau. Hr. Fungelb, Part. von Freiburg. Hr. Klein, Rathschreiber mit Gattin von Pforzheim.

Im goldnen Schiff. Hr. Schlessinger, Kfm. von Pforzheim. Hr. Eifemann, Hdm. von Medesheim. Hr. Reinach von Sinsheim.

In der goldnen Waage. Hr. Weil, Kfm. v. Prag. Hr. Elffe, Student v. Tübingen. Hr. Stollberg, Student von Weissenburg. Hr. Linzinger, Mühlenbesitzer von Steinweiler. Hr. Schaad von Ubstadt. Hr. Haus von Freistadt.

Im König von England. Hr. Ziegler, Hr. Arnold und Hr. Gehmann von Pforzheim.

Im Pariser Hof. Hr. Bernaua, Kfm. v. Lyon. Fräul. Ners von Mannheim. Hr. Hager, Deconom v. Zweibrücken. Hr. Dicksohn, Doctor von Donaueschingen. Hr. Auffer, Rent. mit Familie und Dienerschaft von Lausanne. Madame Gerret mit Dienerschaft daher. Hr. Högel, Architekt von Frankfurt. Hr. Ritter, Architekt daher. Hr. Livoi, Kfm. von Chalon. Hr. Kellmer mit Tochter von Straßburg. Hr. Göhring, Kaufm. von Coblenz. Hr. Stöber, Propr. mit Familie von Müllhausen. Hr. Schmidt, Part. von Straßburg. Hr. Tallot, Kfm. von Dresden.

Im Prinz Friedrich von Baden. Hr. Flies und Hr. Behrens, Stud. von Heidelberg. Hr. Cuthen, Kfm. von Frankfurt. Hr. Ziegler, Part. daher. Herr Meyer, Kfm. daher. Hr. Spielberger, Part. v. Hammersbach. Hr. Stein, Hr. Scharff und Hr. Heusch, Kaufl. von Frankfurt. Hr. Wollfarth, Part. von Mannheim. Hr. Diinger, Hr. Brehm und Hr. Lang, Part. von Heidelberg. Hr. Dillenberger, Kaufm. mit Gattin von Heilbronn. Hr. Hollring, Kaufm. mit Sohn von München.

Im Rheinischen Hof. Hr. Holzmann, Stenograph von Presburg. Hr. Fischer, Kfm. v. Augsburg. Hr. Benz von Alzey. Hr. Streit Kfm. v. Bilschweier. Hr. Keller, Kfm. v. Schwelm. Hr. Grünwald, Bierbrauer mit Gattin von Bretten.

Im Ritter. Hr. Baumayer v. Weilderstadt. Hr. Göbel von Somertingen. Hr. Kaufmann v. Zuttlingen. Hr. Preunarius von Stuttgart. Frhr. von St. Andre mit Bed. von Königsbach. Hr. Mall und Hr. Wirth von Stein. Hr. Liberet von Bern. Hr. Kropel von Pforzheim. Hr. Modinger v. Baihingen. Hr. Goldmann von Pforzheim.

Im Römischen Kaiser. Hr. Steinkern, Kaufm. von Mainz. Hr. Widmann, Kfm. von München. Hr. Janig, Part. von Heidelberg. Hr. Bieß, Part. von Mannheim. Hr. Schwaab, Partik. von Emmendingen.

Im rothen Haus. Hr. Dreher, Part. von Pforzheim. Hr. Deinkel, Part. daher. Hr. Fröhlich, Literat von Darmstadt. Hr. James, Rentier von London. Hr. Buckardt v. Ulm. Hr. Clausing, Part. v. Mannheim. Hr. Klaus, Kfm. v. Landau. Hr. Wagner, Kfm. von Mannheim. Hr. Gerwig, Part. von Heidelberg. Hr. Grieser, Kfm. von Dös. Hr. Schnell, Kfm. von Freiburg. Hr. Kaufmann, Bijoutier von Pforzheim. Hr. Rau, Rechts cand. von Waldkirch. Hr. Pfeiffer, Rechts cand. von Zimmern. Hr. Mann, Partik. mit Gattin von Mannheim. Hr. Meier, Kfm. von Zürich. Hr. Berlmann, Student von Mannheim. Hr. Gerwig, Kfm. von Pforzheim. Hr. Beeber, Bijoutier daher.

Im Schwauen. Hr. Lang, Kfm. von Lauterburg. Hr. Dergl, Hr. Prosamle, Hr. Schnar und Hr. Dohs, Architekten von Germersheim. Hr. Uhl, Handm. von Zierolschöfen. Hr. Hemmler, Propr. von Bodersweier. Hr. Steinert, Propr. von Neumühl. Madame Bachmann von Rothenfels.

Im schwarzen Adler. Hr. Fund und Hr. Kraht von Stuttgart. Hr. Heideloff, Architekt daher. Hr. Müller, Kfm. daher.

In der Sonne. Hr. Söhlinger, Lehrer v. Eberstadt. Hr. Antner, Gastwirth v. Babstadt. Hr. Walz, Kfm. von Zürich. Hr. Gantner, Kfm. v. Mainz. Hr. Hoffmann und Hr. Gebhard v. Eppingen. Hr. Haber, Hdm. v. Niesern. Hr. Schneider, Gastwirth v. Zwenbrücken. Hr. Großmann, Kfm. von Ulm.

In der Stadt Heidelberg. Hr. Hoch, Hdm. v. Käferthal. Mad. Mayer daher.

In der Stadt Pforzheim. Hr. Einul mit Fam. von Dresden. Hr. Dietrich von Rastatt. Hr. Scherer, Mechanikus v. Rupsenburg. Hr. Ambrois, Orgelbauer von Häsingen. Hr. Großmann von Pforzheim. Herr Bodner von Mainz. Hr. Saugel, Kfm. v. München.

In der Stadt Straßburg. Hr. Söllmann, Hdm. von Schönkirch.

Im Waldhorn. Hr. Groß, Part. von Straßburg. Hr. Hoffmann, Part. daher. Hr. Laible, Part. daher. Hr. Kuhn, Part. mit Schwester v. Landau. Hr. Büchhold, Actuar von Gernsbach.

Im weißen Löwen. Hr. Krammer, Part. von Rastatt. Hr. Geisendörfer, Kfm. mit Fam. v. Weikensheim. Mad. Schmidt mit Sohn v. Schutterwald.

Im Zähringer Hof. Hr. Wengert, Part. mit Gattin von Frankfurt. Hr. Sand, Professor von Heidelberg. Hr. Bild mit Sohn von Straßburg. Hr. Gannitsch, Rent. mit Familie und Bed. von Mainz.

In Privathäusern.

Bei Fräul. Sonntag: Fräul. Estoppel von Iverdon. — Bei Hrn. Chirurg Heinrich: Mad. Rünning u. Fräul. Baf von Emmendingen. — Bei Hrn. Part. Heinrich Höber: Mad. und Fräul. Hirschhorn und Hr. Kaufm. Höber von Mannheim. — Bei Hrn. Oberlehrer Kaiser: Hr. Kaiser, Student von Heidelberg. — Bei Herrn Secretär Fecht: Fräulein Schüs von Stuttgart. — Bei Hrn. Expeditor Keimer: Fräul. Barba v. Waghäusel. — Bei Hrn. Registrar Sonntag: Hr. Killian, Rechts. candidat von Mannheim.